



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/451/2024

Tagesordnungspunkt		
<b>Umsetzung Freiflächenkonzept - Aufhebung des Sperrvermerks im Investitionshaushalt - Beratung und Beschlussfassung</b>		
Fachbereich:	Sachgebiet V.5 - Umwelt und Grünflächen	Datum: 25.06.2024
Bearbeiter:	Dermann	AZ: 580.71
<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Behandlung</b>
Gemeinderat	25.06.2024	öffentlich

<b>Beschlussvorschlag:</b>	<b>Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Sperrvermerks im Investitionshaushalt für die „Umsetzung des Freiflächenentwicklungskonzepts“ zu.</b>
----------------------------	---

**Pflichtaufgabe**

**Freiwillige Aufgabe**

**Ziel der Verwaltung:**

- Daseinsfürsorge
- Erhalt und Weiterentwicklung eines gesundheitsfördernden Lebensumfeldes
- Schaffung und Stärkung von Möglichkeiten der Teilhabe
- Umsetzung u. Konkretisierung der Grundsatzbeschlüsse „GEK 2035“ und „Klimaoffensive“
- Klimaschutz und -anpassung
- Beantragen von Fördermitteln

**Finanziellen Auswirkungen der Maßnahme:**

<b>Produktgruppe/Name</b>	50.10		
<b>Ordentlicher Ertrag (gesamt)</b>			
<b>Ordentlicher Aufwand (gesamt)</b>			
<b>davon Abschreibungen</b>			
<b>Jahr</b>	<b>Erträge</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Sachkonto</b>
2024	€	50.000 €	
2025	€	50.000 €	

außer-/überplanmäßiger Aufwand

**Personelle Auswirkungen:**

Zeitanteile Bauamt (SG Umwelt und Grünflächen, Tiefbau, Stadtentwicklung) und Bauhof



---

**Sachverhalt:**

In der Sitzung des Technik- und Umweltausschusses vom 30.04.2024 wurden dem Gremium diejenigen Maßnahmen des Freiflächenkonzepts vorgestellt, deren Umsetzung im Rahmen des Haushaltes 2024/2025 geplant sind. Auf BV/430/2024 wird hiermit verwiesen. Die Verwaltung wurde mit 12 Ja-Stimmen einstimmig mit der Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beauftragt.

Aufgrund eines Sperrvermerks im Investitionshaushalt bei der Position „Umsetzung des Freiflächenentwicklungskonzepts“ ist vor Umsetzung der Maßnahmen eine Freigabe des Gemeinderats erforderlich.

Der Gemeinderat wird daher gebeten, diesen Sperrvermerk aufzuheben.

Das Rechnungsamt hat mit E-Mail vom 04.06.2024 seine Zustimmung zur Aufhebung des Sperrvermerks signalisiert.



**Verfolgte Ziele aus Pfinztal 2035/Klimaauffensive**

<b>Gesamtbeurteilung:</b> <i>Die Umsetzung eines Freiflächenkonzeptes steht den Zielen des GEK / der Klimaauffensive nicht hemmend entgegen.</i>				
Ziele: Pfinztal...	Bewertung			Bemerkung
	För- dernd	Kein Beitrag	hem- mend	
...macht mobil				
...ist aktiv				Ziel B.3: Inwertsetzung und verstärkte Nutzungen an der Pfinz als Naherholungs-, Aufenthalts- und Erlebnisraum innerhalb und zwischen den Ortsteilen.
...schafft Raum				
...bildet und betreut				
...verbindet				Ziel E.2: Schaffung von zentralen Begegnungsräumen/Treffpunkten für alle Altersklassen (Ortsmitten, Plätze, Gastronomie, Hallen). Ziel E.3: Stärkung des ortsteilübergreifenden „Wir-Gefühls“. Ziel E.4: Optische Aufwertung/Gestaltung der Ortsteile zur Erhöhung der Aufenthaltsqualität.
...bietet Service				Ziel F.2: Aktive Einbeziehung der Bürgerschaft in kommunale Planungs- und Entwicklungsprozesse durch motivierende, ehrliche Beteiligungsformate.
...versorgt sich				
...ist stolz auf Nachhaltigkeit				Ziel H.1: Pfinztal ist bis 2035 klimaneutral. D.h. es wird eine Balance zwischen schädlichen Emissionen und entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen geschaffen, wenn CO <sub>2</sub> und Treibhausgase nicht komplett zu vermeiden sind. Ziel H.3: Es werden in allen Lebensbereichen regionale Kreisläufe gestärkt und lange Transportwege vermieden. Die Abhängigkeit von überregionalen Versorgungsstrukturen wird durch eine autarke Lebens- und Wirtschaftsweise ersetzt
<b>Querschnittsziele</b>				
Umwelt- schutz/Ökologie/Nachhaltigkeit/ Klimaauffensive				
Haushaltskonsolidierung/ Schuldenabbau/ alternative Finanzierungsmodelle				
Kommunale Pflichtenaufgaben/ Investive Infrastrukturprojekte				Die Umsetzung von konkreten Maßnahmen kann als kommunale Pflichtaufgabe bzw. investives Infrastrukturprojekt gewertet werden.

**Anlagen:** ---